



# Mitgliederaufnahme

## Information

Version 11/2017

Wenn Sie am umfassenden Natur- und Gewässerschutz, an einer nachhaltigen Bewirtschaftung der heimischen Gewässer und einer daran orientierten Ausübung der Angelfischerei, am geselligem Beisammensein und an einem Gedankenaustausch mit gleichgesinnten Anglern sowie an einer aktiven Mitarbeit beim Fischereiverein Enns interessiert sind, können Sie bei uns Mitglied werden.

Informationen über unseren Verein und die Vereinsziele, über die Aufnahme als Mitglied und über die von uns bewirtschafteten Gewässer mit den Lizenzbestimmungen entnehmen sie bitte unserer Homepage [www.fvenns.at](http://www.fvenns.at) oder erhalten sie mit einem Email an [buer@fvenns.at](mailto:buer@fvenns.at) bzw. als Gast bei unserer Fischersitzung im Fischerhaus.

Das monatliche Treffen ist jeweils am 2. Freitag im Monat im Vereinshaus/Taborhaus in Enghagen in der Nähe der Rollfähre und beginnt um 19:00 Uhr. Am Sonntag Vormittag ungefähr ab 10:00 treffen sich meistens einige Fischerkollegen und dabei geht's es natürlich hauptsächlich um die Fischerei und Aktuelles aus dem Verein. Ein jährliches Veranstaltungsprogramm mit Freundschaftsfischen, Ausflügen und geselligem Zusammensein rundet das Vereinsleben ab.

Eine Anmerkung gleich vorweg: Zur Erreichung des Vereinszwecks sind wir auch auf die Arbeitsleistungen unserer Mitglieder angewiesen. Die Generalversammlung hat das Mindestmaß der jährlich von jedem Mitglied verpflichtend zu leistenden Arbeitsstunden mit 10 Arbeitsstunden pro Mitglied beschlossen. (Eine Abgeltung mit EUR 15.--/ Stunde ist möglich, im Sinn der zu erbringenden Arbeiten aber nicht wirklich hilfreich.)

Neuaufnahmen werden bei den Vorstandssitzungen im Herbst/ Winter besprochen und genehmigt. Ansuchen um Neuaufnahme sind schriftlich mit unserem Aufnahmeformular unter Beilage eines Passbildes an die Vereinsadresse oder an ein Vorstandsmitglied zu stellen. Die Aufnahme in den Fischereiverein Enns erfolgt immer zuerst als außerordentliches Mitglied. Die Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen bis 30.11. des Jahres mit Wirksamkeit zum Jahresende vom Verein und vom Mitglied gekündigt werden.

Nach mindestens zwei Jahren Mitgliedschaft kann über Antrag des Mitglieds die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgen.

**Fischereiverein Enns**, Sitz: Enghagen – Am Tabor 3 (Postfach 5), 4470 Enns  
[www.fvenns.at](http://www.fvenns.at), [buer@fvenns.at](mailto:buer@fvenns.at),

ZVR-Nr. 018541533, DVR-Nr. 4016874,  
Obmann Mag. Klaus Dirnberger, Sekretär Stefan Ploberger  
Bank: RAIBA Region Sierning-Enns, RZOOAT2L560, IBAN: AT79 3456 0000 0330 7238